

ANFRAGE von Monika Wicki (SP, Zürich) und Pia Ackermann (SP, Zürich)

betreffend Finanzierung der ambulanten, aufsuchenden, niederschweligen Dienstleistung

Einzelpersonen aber auch Familien in der Krise brauchen besondere Unterstützung und Schutz. Es gibt eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten. Um Menschen in schwierigen Lebenslagen über die ganze Alterspanne hinweg zu unterstützen, sind ambulante Angebote besonders wichtig. Sie können verhindern, dass das soziale Umfeld verlassen werden muss.

Die aufsuchende Sozialbegleitung hilft Familien und Einzelpersonen in schwierigen Lebenssituationen, bei Krankheit oder Lebenskrisen, wenn der Alltag allein nicht mehr zu bewältigen ist. Diese Alltagsbegleitung ermöglicht oft die Selbständigkeit Einzelner und das weitere Zusammenleben der Familie. Sozialbegleiter und Sozialbegleiterinnen mit eidgenössischem Fachausweis (Abschluss auf Tertiärstufe B) fördern die Selbstständigkeit, damit die soziale und berufliche Integration gelingt und die Selbstverantwortung gestärkt wird. Diese ergänzenden Dienstleistungen werden durch Mitarbeitende der Sozialdienste, der KESB oder durch die Gemeinden erteilt. Welche Form von unterstützender Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen heute möglich ist, hängt einerseits vom zur Verfügung stehenden Angebot in der Region, den Gemeinden und der Vernetzung der zuweisenden Stellen ab, andererseits aber auch davon, ob sich eine geeignete Finanzierung finden lässt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zur Dienstleistung Sozialbegleitung:

1. In welchen kantonalen Gesetzen und Verordnungen sind die Leistungen und damit die Finanzierung der ambulanten, aufsuchenden, niederschweligen Sozialbegleitungen für die Gemeinden wie geregelt? Aufgeschlüsselt nach Erziehung, Gesundheit, Soziales und Justiz.
2. Welche Organisationen und welche Berufsgruppen erbringen diese Dienstleistungen?
3. In welchem Umfang wurden in den Gemeinden in den letzten drei Jahren solche Dienstleistungen erbracht und welcher Art waren diese Dienstleistungen?
4. Gibt es Evaluationen zur Effektivität der verschiedenen Angebote?

Fragen zur Sozialbegleitung im Zusammenhang mit der Verordnung zum KJG:

5. Welche Angebote der Familienhilfe werden in der Verordnung zum neuen KJG im Rahmen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung eingeschlossen, welche ausgeschlossen?
6. Wie ist es zum Ein- bzw. Ausschluss der verschiedenen Angebote gekommen? Was sind die Kriterien, welche zu einem Einschluss der Angebote im Rahmen der ergänzenden Hilfen des KJG führen?
7. Wie kommt es zum eng geführten Oberbegriff Sozialpädagogische Einzelbegleitung gemäss KJV?

8. Ist die Verrechenbarkeit der Angebote wie z. B. SOF (Sozialbegleitung für Familien) oder Jobcoaching, Übergangsbegleitung für Jugendliche und Erwachsene etc. weiterhin gewährleistet?
9. Falls nicht: Wie sieht der Regierungsrat die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an ergänzenden niederschweligen Hilfen zu Erziehung, Begleitung und Unterstützung, damit nicht Fehlanreize für die Gemeinden entstehen?

Monika Wicki
Pia Ackermann